



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum: Mittwoch, 8. Dezember 2021
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Bettenhausen

Vorsitz: Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll: Naomi Appel, Gemeindeschreiberin

Anwesende
Stimmberechtigte: 23 (Total Stimmberechtigte 511 = 4.5 %)

Absolutes Mehr: 12

Presse: Entschuldigt

Gäste: Melanie Däppen, Finanzverwalterin
Nicole Bernhard, Bauverwalterin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden, speziell die JungbürgerInnen 2021. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau Nr. 44 vom 4. November 2021 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Übergabe der Bürgerbriefe
2. Budget 2022; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2021-2026; Kenntnisnahme
4. Organisationsreglement; Teilrevision, Beratung und Genehmigung
5. Personalreglement; Teilrevision, Beratung und Genehmigung
6. Oberstufe Herzogenbuchsee; Baukredit für die Erstellung eines neuen Zwischenbaus, Beratung und Genehmigung

7. Erneuerung Software (Gemeindeapplikationen) der Gemeindeverwaltung; Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben, Beratung und Genehmigung
8. Hochwasserschutz und Revitalisierung Önz Bollodingen; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
9. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmenzähler wird Roland Althaus gewählt.

Covid-19-Massnahmen

Alle anwesenden Personen werden gebeten, den Zettel auf dem Stuhl auszufüllen und beim Verlassen der Mehrzweckhalle in die Urne beim Ausgang zu werfen. Die Kontaktdaten werden bei einem allfälligen Corona-Krankheitsfall an die kantonalen Behörden weitergegeben. Falls im Nachgang an die heutige Gemeindeversammlung jemand feststellt, an Covid-19 erkrankt zu sein, bitten wir um sofortige Mitteilung. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet.

1. Übergabe der Bürgerbriefe

In diesem Jahr wurden Einwohner/innen mit Jahrgang 2003 volljährig. Die nachfolgend aufgeführten Jungbürger/innen erhalten in diesem Jahr den Bürgerbrief:

- Aegerter Dominic, Bettenhausen
- Amstad Alisha, Bettenhausen
- Sägesser Lara, Bollodingen

Martin Ingold begrüsst die anwesende Jungbürgerin, Lara Sägesser. Der Gemeinderat übergibt den Bürgerbrief sowie weitere Glückwünsche auf dem bevorstehenden Lebensweg.

2. Budget 2022; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert das Budget 2022:

Steueranlage: 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen	unverändert
Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Wertes	unverändert
Hundetaxe: je Hund Fr. 80.00	unverändert

Jährliche Abwassergebühren (zzgl. 7.7% Mehrwertsteuer):	verändert
- Grundgebühr je Wohnung/Betrieb	CHF 80.00
- Verbrauchsgebühr je m ³ Frischwasserverbrauch	CHF 1.00
- Regenabwassergebühr bis 150 m ² entwässerte Fläche	CHF 30.00
ab 151 m ² bis 300 m ² entwässerte Fläche	CHF 60.00
ab 301 m ² bis 450 m ² entwässerte Fläche	CHF 90.00
ab 451 m ² bis 600 m ² entwässerte Fläche	CHF 120.00
ab 601 m ² bis 750 m ² entwässerte Fläche	CHF 150.00
ab 751 m ² bis 900 m ² entwässerte Fläche	CHF 180.00

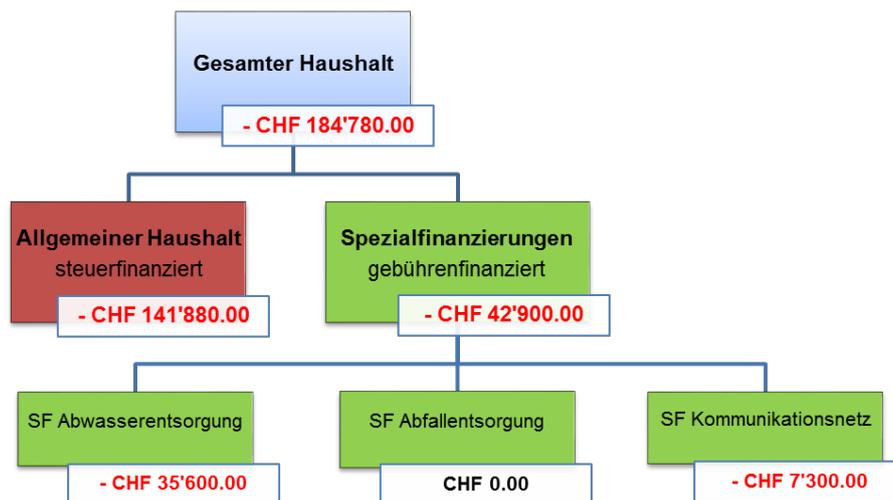
ab 901 m ² bis 1'050 m ² entwässerte Fläche	CHF	210.00
pro weitere 150 m ²	CHF	10.00

Jährliche Kehrichtgebühren:		verändert
Grundgebühr	je Wohnung/Betrieb	CHF 115.00

Monatliche Kommunikationsnetzgebühren:		unverändert
Netznutzungsgebühr	je Wohnung/Betrieb	CHF 14.00

Das Budget 2022 des Gesamthaushaltes weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 184'780.00 aus. Die einzelnen Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen sind im folgenden Organigramm und im Antrag des Gemeinderates detailliert aufgeführt.

Ergebnis auf einen Blick



Im Vergleich mit dem Budget 2021 schliesst der Gesamthaushalt 2022 schlechter ab. Die Verschlechterung ab 2022 liegt am gewollt berechneten Aufwandüberschuss infolge Gebührensenkungen der Abwasserentsorgung sowie an der Gebührensenkung der Abfallentsorgung (für ausgeglichenes Ergebnis).

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes von Fr. 273'000.00 geplant.

Folgende Investitionen sind im Steuerhaushalt (Fr. 163'000.00) geplant:

- Heizungssanierung Schulanlage
- Energetische Sanierungen (Sofortmassnahmen)
- Hochwasserschutz und Revitalisierung Altache
- Investitionsbeiträge an die Bodenverbesserungsgenossenschaft BTB

Im Gebührenhaushalt sind Nettoinvestitionen von Fr. 110'000.00 geplant. Nämlich:

- Kanalsanierungen Regenabwasseranlagen, Restkosten 2. Etappe
- Umsetzung Massnahmen aus Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung
- Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee (insbesondere Ersatz Blockheizkraftwerk und Projekt ARA Vision 2025)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Defizit aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt Fr. 442'000.00 und zeigt auf, dass die Steuererträge sowie sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um den reinen Betriebsaufwand zu decken. Durch die Vermietung der Gemeindeligenschaften (wie z.B. Schulhaus sowie Wohnungen an Dorfstrasse 20 in Bettenhausen und Dorfplatz 2 in Bollodingen) und einen kleinen Teil Zinserträge und Verzugszinsen der Steuereinnahmen, kann das operative Ergebnis verbessert werden. Zudem profitiert das Ergebnis der Erfolgsrechnung für die nächsten 5 Jahre jährlich von rund Fr. 80'000.00 ausserordentlichem Ertrag, weil die Neubewertungsreserve aufgelöst werden muss.

Der Aufwandüberschuss beträgt in der Summe rund 2 Steuerzehntel. Da die Gemeinde nach wie vor ein hohes Eigenkapital von rund Fr. 3.5 Mio. vorweist (Fr. 5'000.00 pro Einwohner/in), ist das geplante Defizit tragbar.

Folgende Ereignisse beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2022 massgeblich:

- Grundsätzlich werden die Werte des Budgets 2021 sowie das Rechnungsergebnis 2020 als Grundlage für die Budgetierung 2022 übernommen.
- Das Instandhalten unserer Liegenschaften ist ein kontinuierlicher Prozess. Der Gemeinderat hat ein Sanierungs- und Investitionskonzept für die Gemeindeligenschaften erarbeiten lassen und hat die Sofortmassnahmen entsprechend im Budget eingestellt. Die energetischen Sofortmassnahmen (Wärmedämmung Estrich Schulhaus und Glasersatz Turnhalle) sind in der Investitionsrechnung geplant, was in der Erfolgsrechnung zu entsprechenden Abschreibungen führt.
- Für die von unserer Aufsichtsstelle geforderte Reorganisation des Archives wurde gemäss Offerte ein Honorar von CHF 17'000.00 eingestellt.
- Die Schulgeldzahlungen an den Schulverband BOT steigen im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 30'000.00 an. Dies aufgrund steigender Schülerzahlen und des Lehrplans 21, welcher auf den Schulbetrieb kostentreibende Auswirkungen hat.
- Die Beiträge an den Kanton Bern für den Lastenausgleich Sozialhilfe erfahren gegenüber dem Budget 2021 erneut eine Kostensteigerung von CHF 15'000.00. Gründe: Mehrkosten in der individuellen Sozialhilfe infolge der Corona-Krise, zudem Wechsel von über 10'000 vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in die Zuständigkeit der Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022.
- Der Gemeinderat hat entschieden, die 2 Sets im 2022 erneut anzubieten.
- Das Projekt Fernwärmeverbund soll im 2022 weiter vorangetrieben werden. Die im 2021 eingestellten Vorprojektkosten von CHF 15'000.00 werden im 2022 erneut eingestellt.
- Die Steuererträge wurden aufgrund der aktuellen Prognosen und der erzielten Steuererträge 2020 wieder um CHF 30'000.00 höher budgetiert.
- Die Finanzausgleichszahlungen des Kantons erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 36'000.00, da sich unsere Steuererträge pro Person im Vergleich zum durchschnittlichen Steuerertrag pro Person im Kanton Bern verschlechtern haben.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Die Betriebskosten an den ARA-Verband bleiben unverändert wie im Jahr 2021. Im Hinblick auf die ARA-Vision 2025 wurde das Spülen und Filmen aller Gemeindeleitungen eingestellt. Die Erfolgsrechnung wird dadurch aber nicht belastet, da diese Aufwände aus dem Werterhaltungsfonds entnommen werden können.

Da das Eigenkapital der Abwasserentsorgung – trotz sukzessiver Senkung der Abwassergebühren - in den letzten Jahren durch Ertragsüberschüsse immer noch angestiegen ist, und eigentlich den Wert der vom Kanton empfohlenen Reserve übersteigt, will der Gemeinderat, auch auf Hinblick der ARA-Vision 2025, mit einer bewusst

hohen Gebührensenkung Aufwandüberschüsse produzieren und damit die Eigenkapitalreserven abbauen. So profitiert der Gebührenzahler bis zu einer allfälligen Aufgabenübertragung an den ARA-Verband (anfangs 2025 oder 2026) von äusserst attraktiven Abwassergebühren. Sobald die vom Kanton empfohlene Reserve erreicht ist, müssen die Gebühren wieder erhöht und so angesetzt werden, dass die Abwasserrechnung praktisch ausgeglichen abschliessen kann. Wenn es zu der Aufgabenübertragung an den ARA-Verband kommt, werden auch dort wieder Abwassergebühren eingefordert, welche ungefähr dem heutigen Standard entsprechen.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Der Betriebsaufwand bleibt ähnlich wie im Jahr 2021. Da die notwendige Eigenkapital-Reserve erreicht wurde, werden die Grundgebühren gesenkt, damit die Abfallrechnung ab 2022 kostendeckend abschliessen kann.

Ergebnis SF Kommunikationsnetz

Die Kosten bleiben ähnlich wie im Jahr 2021. Die Erträge werden leicht reduziert (weniger Anschlussgebühren), weshalb ein Defizit geplant wird. Das erwartete Defizit kann durch das hohe vorhandene Eigenkapital jedoch gedeckt werden.

Urs Zumstein dankt der Finanzverwalterin für die ausführlichen Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass bewusst ein höheres Defizit als im Jahr 2021 geplant wurde. Zudem schloss in den letzten Jahren die Jahresrechnung jeweils besser als budgetiert ab, was auf das bewusste Ausgeben der Gelder und höheren Steuererträgen zurück zu führen ist. Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Anträge des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.0 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	2'668'770.00	2'483'990.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 184'780.00	

Enthaltend:

Allgemeiner Haushalt	CHF	2'338'070.00	2'196'190.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 141'880.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	216'000.00	180'400.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 35'600.00	
SF Abfallentsorgung	CHF	48'700.00	48'700.00
Ergebnis	CHF	0.00	
SF Kommunikationsnetz	CHF	66'000.00	58'700.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 7'300.00	

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Finanzplan 2021-2026; Kenntnisnahme

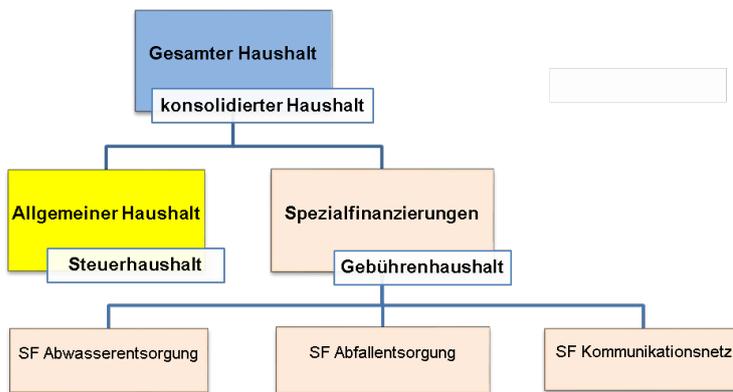
Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt den Finanzplan 2021–2026 vor.

Grundlage und Zweck

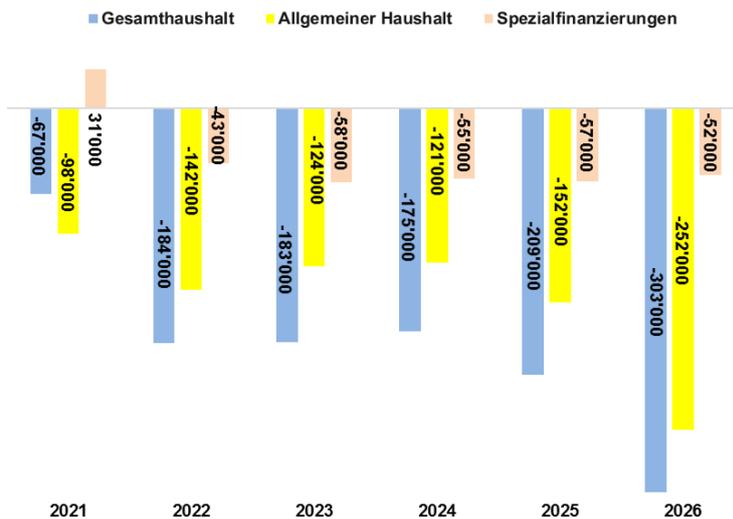
Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und die Tragbarkeit der anstehenden Investitionen über die kommenden vier bis acht Jahre.

In der Regel werden neben dem laufenden Rechnungsjahr (2021) fünf Prognosejahre (2022 - 2026) geplant. Im Gegensatz zum Budget, welches über ein Kalenderjahr erstellt wird und verbindlich ist (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung), hat der Finanzplan einen unverbindlichen Charakter.

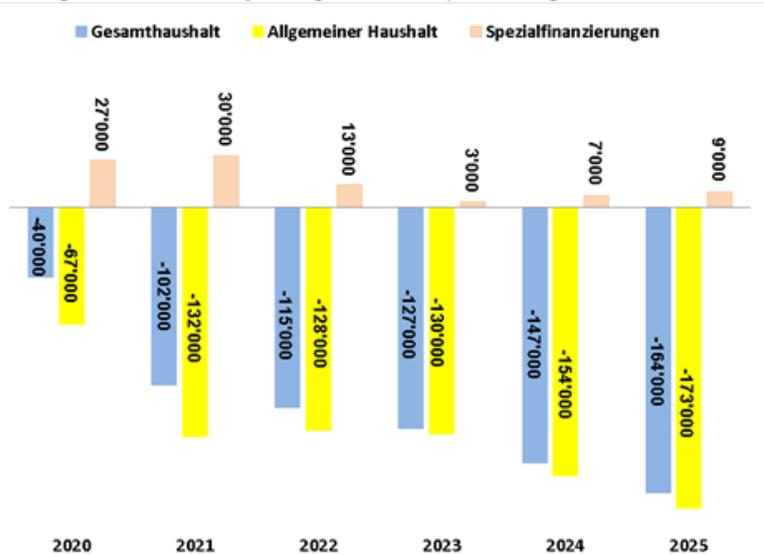
Aufbau und Ergebnisse auf einen Blick



Ergebnisse aktuelle Finanzplanung 2021 bis 2026



Ergebnisse letztjährige Finanzplanung 2020 bis 2025



Im Vergleich mit dem letztjährigen Finanzplan sind die Ergebnisse etwas defizitärer. Die Veränderung ist auf die schlechteren Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Im Bereich Abwasser gehören die Leitungen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde. Mit dem Projekt ARA Vision 2025 sollen alle Leitungen der Gemeinde an den Gemeindeverband übergehen. Das Projekt wird zurzeit in technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht bearbeitet. Beim allfälligen Übergang ca. im Jahr 2025 muss das Eigenkapital sowie der Werterhaltungsfonds mitübergeben werden. Zurzeit laufen noch Abklärungen, wie hoch diese Beträge beim Übergang sein müssen. Unser Werterhaltungsfonds ist jedoch auf einem guten, hohen Niveau.

Investitionen

Im Rahmen des Sanierungskonzeptes Gemeindeliegenschaften wurden die Bauwerke überprüft. Die Liegenschaften sind zwar in einem guten Zustand, weisen jedoch teilweise Sanierungsbedarf vor. Es wurde ein Sanierungs- und Investitionskonzept erarbeitet. Basierend darauf wurden Sanierungskosten von Fr. 2.5 Mio. eingestellt. Ob und welche Sanierungen genau ausgeführt werden, ist noch zu erarbeiten. Darin enthalten ist auch der Ersatz der Heizung. Zurzeit befindet sich im Schulhaus eine Ölheizung. Die neue Heizung soll ohne fossilen Brennstoffe betrieben werden.

Entwicklung Steuerhaushalt

Der grösste Teil des Eigenkapitals befindet sich in den Liegenschaften und ist nicht liquide vorhanden. Am Ende der Planungsperiode ist voraussichtlich nach wie vor ein Eigenkapital von Fr. 2.7 Mio. vorgesehen. Zudem verfügt die Gemeinde über einen attraktiven Steuersatz. Vor ca. zwei Jahren wollte der Gemeinderat eine Steuersenkung prüfen. Aufgrund der grossen anstehenden Investitionen und der Kostenentwicklung im Bereich der Bildung und des Sozialen ist dies zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Beschluss

Vom Finanzplan 2021-2026 wird Kenntnis genommen.

4. Organisationsreglement; Teilrevision, Beratung und Genehmigung

Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt dieses Geschäft vor.

Das Organisationsreglement wurde überarbeitet und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Teilrevision soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Das Organisationsreglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Folgendes sind die wesentlichsten Änderungen des Organisationsreglements:

- Die Ausgabenbefugnis des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben soll von zehn Mal kleiner auf fünf Mal kleiner als für einmalige erhöht werden (von Fr. 5'000.00 auf Fr. 10'000.00 erhöhen). Der Gemeinderat erhält dadurch etwas mehr Spielraum bei wiederkehrenden Ausgaben wie beispielsweise den Betreuungsgutscheinen.
Diese Ausgaben sind abhängig von der Anzahl betreuten Kindern und belaufen sich zurzeit jährlich auf knapp Fr. 4'000.00. Mit der neuen Regelung würde dies auch in der Zuständigkeit des Gemeinderates bleiben, wenn die Kosten leicht über Fr. 5'000.00 fallen würden.
- Das Verfahren für die Erteilung von Listenauskünften soll geändert werden. Die Betroffenen werden vorher nicht angehört. Dafür werden die Empfänger von Listenauskünften regelmässig im Infobulletin veröffentlicht. Das Verfahren soll angepasst werden, weil die bisherige Regelung schwerfällig ist. Mit der neuen Regelung können Listenauskunftsgesuche rascher bearbeitet werden. Die Bestimmungen über den Datenschutz werden unverändert eingehalten. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind nach wie vor nicht erlaubt.
- Das detaillierte Wahlverfahren für die Wahl von Kommissionsmitgliedern fehlte bisher. Dieses soll anhand der bisherigen Praxis ergänzt werden.
- Die Amtszeitbeschränkung soll von drei auf vier Amtsdauern erhöht werden. Bisher konnte die Gemeinde freie Ämter immer besetzen. In den letzten Jahren zeigte sich aber, dass sich weniger Personen für ein Amt melden. Bei Gemeinderatswahlen gingen jeweils nur noch so viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu besetzen sind. Aufgrund dessen soll die Amtszeitbeschränkung von drei auf vier Amtsdauern erhöht werden. Somit können engagierte Personen vier weitere Jahre im Gemeinderat tätig sein.
- Zudem soll die Amtszeitbeschränkung nur noch für den Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan gelten (nicht mehr für die Mitglieder der Kommissionen).
- Die bestehenden Aufgabenübertragungen an Dritte, welche eine reglementarische Grundlage benötigen, wurden aufgenommen.

Das Organisationsreglement, eine Synopse der Änderungen sowie der Vorprüfbericht des AGR's lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und waren auf der Gemeindeforum aufgeschaltet.

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements mit Inkraftsetzung per 01.01.2022.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Personalreglement; Teilrevision, Beratung und Genehmigung

Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt dieses Geschäft vor.

Das Personalreglement wurde überarbeitet und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Änderungen sollen rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft treten.

Folgendes sind die wesentlichsten Änderungen des Personalreglements:

- Das Verfahren und die Voraussetzungen für die Gewährung von zusätzlichen Gehaltsstufen innerhalb einer Gehaltsklasse werden leicht angepasst.
- Der normale Arbeitszeitrahmen für das Personal wird festgelegt.
- Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass der Ausführungsbestimmungen betreffend dem Personal.
- Die Gehaltsklassen des Personals werden angepasst.
- Die Behördenentschädigungen sowie Tag- und Sitzungsgelder sollen angepasst werden. Die Grundentschädigungen des Gemeinderates sollen erhöht werden (Erhöhung Präsidium um Fr. 2'000.00 und Erhöhung Ressortvorsteher/in um Fr. 1'000.00).

Auch die Tag-/Sitzungsgelder sollen leicht erhöht werden (für Ganztagesitzungen um Fr. 40.00 und für Halbtagesitzungen um Fr. 20.00 erhöhen). Des Weiteren soll für Gemeinderatssitzungen ein separates Sitzungsgeld festgelegt werden (Fr. 80.00). Dieses soll Pauschal für Gemeinderatssitzungen gelten (unabhängig von der Dauer der Sitzung; ausser bei der ganztägigen Klausur, für welche die Ganztagesentschädigung angewendet werden soll).

Der Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes eines Gemeinderates ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Der hohe Zeitaufwand soll mit einer Erhöhung der Entschädigungen besser abgegolten werden. Die Sitzungsleitung erhielt bisher jeweils das doppelte Sitzungsgeld für den Mehraufwand, was relativ aufwändig abzurechnen ist. Daher soll das doppelte Sitzungsgeld für die Sitzungsleitung gestrichen werden. Da dies vor allem beim Präsidium massgebend ist, wurde das bisherige ungefähre doppelte Sitzungsgeld in der Jahresentschädigung des Präsidiums aufgerechnet.

Der Lohn ist grundsätzlich nicht die Motivation, weshalb eine solche Aufgabe übernommen wird. Da aber sehr viel Zeit aufgewendet werden muss, soll dies fair entschädigt werden. Der Lohn des Gemeinderates sollte im ähnlichen Bereich sein wie auch der ordentliche Stundenansatz der Funktionäre.

Das Personalreglement sowie eine Synopse der Änderungen lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und waren auf der Gemeindeforum aufgeschaltet.

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements mit rückwirkender Inkraftsetzung per 01.01.2021.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Oberstufe Herzogenbuchsee; Baukredit für die Erstellung eines neuen Zwischenbaus, Beratung und Genehmigung

Der Gemeinderat Martin Ingold stellt dieses Geschäft vor.

Dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee fehlen Arbeits- und Schulräume aufgrund steigenden Schülerzahlen, Lehrplan 21 sowie Einführung durchlässiges Schulmodell. Aufgrund dessen haben der Oberstufenverband Herzogenbuchsee sowie die Einwohnergemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz ein gemeinsames, langfristiges Gesamtkonzept (bis ins Jahr 2040) über die Schulraumplanung ausgearbeitet. Es wurden verschiedene bauliche Massnahmen definiert, welche über die kommenden Jahre umgesetzt werden sollen. Als erster, wichtiger Baustein steht nun die Sofortmassnahme «Erstellung eines Zwischenbaus» an.

Diese Sofortmassnahme sieht einen Neubau zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost vor. Dadurch kann schnellstmöglich Schulraum geschaffen werden und die weiteren Bauetappen können ohne kostspieligen Provisorien realisiert werden. Der heute bestehende Holzbau des Erdgeschosses soll aufgrund des baulich schlechten Zustandes vollständig rückgebaut und auf den bestehenden zwei Untergeschossen ein neuer 2-geschossiger Holzelementbau errichtet werden. Die beiden bestehenden Untergeschosse bleiben weitgehend erhalten und bedürfen lediglich geringer Sanierungsarbeiten. Der Neubau soll bis zum Schuljahr 2022/2023 fertiggestellt werden. Mit der Realisierung dieses Zwischenbaus kann der Raumbedarf kurz- und mittelfristig gedeckt werden.

Gleichzeitig können mit diesem Bauprojekt verschiedene, bislang ungelöste Probleme der Oberstufenschule angegangen und gelöst werden. Dank eines neuen Lifts werden zukünftig alle Räume der Schulhäuser Nord und Ost hindernisfrei erschlossen. Der unterdessen nicht mehr normgerechte Brandschutz wird mittels neuer Brandabschlüsse auf den neuesten Stand gebracht. Ebenso wird die Erdbebensicherheit des Zwischenbaus entsprechend der aktuellen Normen verbessert. Im Rahmen der Bauarbeiten werden auch diverse Anlagen der Haustechnik, welche der gesamten Anlage dienen auf den neuesten Stand der Technik gebracht und mit Blick auf eine moderne Energiegewinnung ist auf der Dachfläche des Neubaus die Erstellung einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung geplant.

Der Baukredit in der Höhe von Fr. 2'795'200 (inkl. MwSt.) setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstück	CHF	0
Vorbereitungsarbeiten	CHF	85'100

Gebäude	CHF	2'162'000
Betriebseinrichtungen	CHF	0
Umgebung	CHF	78'600
Baunebenkosten	CHF	179'600
Ausstattung	CHF	90'000
MwSt. 7.7%	CHF	199'900
Total (inkl. MwSt.)	CHF	2'795'200

(Rundung Fr. 100)

Grundlage bildet die Kostenschätzung der Firma «2ap» auf Basis des Vorprojekts (Phase 31) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ vom 29.07.2021.

Die finanziellen Auswirkungen

Aufgrund der Bruttoinvestition von Fr. 2'800'000.00 ergeben sich folgende Investitionsfolgekosten gemäss den Bestimmungen nach HRM 2 für den Gemeindeverband:

Jahr		2023	2024	2025	2026	2027	2028
<i>Folgekosten in TFR gerundet</i>							
Abschreibung	4.0%	112	112	112	112	112	112
Zinsen	2.0%	28	28	28	28	28	28
Betriebskosten							
Folgeerträge oder wegfallende Kosten							
Total Folgekosten		140.0	140.0	140.0	140.0	140.0	140.0

Die Gemeinde Herzogenbuchsee trägt aktuell rund 65% der Kosten des Oberstufenverbandes. Dieser Kostenanteil entspricht der jeweiligen Anzahl Schülerinnen und Schüler und kann daher jährlich leicht schwanken. Die Kosten pro Schüler/in werden pro Jahr um ca. Fr. 300.00 – 350.00 ansteigen. Die Betriebskosten für den neuen Gebäudeteil weichen nicht wesentlich von den aktuellen Betriebskosten ab. Zwar erhöht sich das Gebäudevolumen gegenüber dem Ist-Zustand und verursacht daher einen höheren Reinigungsaufwand. Durch eine massive energetische Besserstellung verringern sich im Gegenzug aber die Heizkosten im Betrieb. Zudem wird bei der Umsetzung auf gut zu reinigende und zu unterhaltende Materialien geachtet, wodurch sich der Aufwand in Bezug auf die Gesamtanlage nicht signifikant ändert. Weitere Unterhaltskosten sollten in den ersten Betriebsjahren keine anfallen.

Durch den Umbau des Zwischentraktes fallen diverse, im Bericht zur Schulraumplanung ausgewiesene Sanierungs- und Unterhaltskosten weg. Diese werden zum Teil ins Umbauprojekt integriert (rund Fr. Fr. 750'000.00 für Instandsetzung der Gebäudehülle/Innenausbau, Instandstellung der Elektroinstallation und Hauptverteilung sowie für Brandschutzmassnahmen).

Durch die Erstellung einer Photovoltaikanlage ist zudem mit einem Folgeertrag zu rechnen. Da diese Anlage im Rahmen des Vorprojektes noch nicht genauer spezifiziert ist, lässt sich dieser Ertrag aktuell noch nicht quantifizieren.

Antrag der Abgeordnetenversammlung Oberstufenverband Herzogenbuchsee

Die Abgeordnetenversammlung hat dem Kredit am 26.10.2021 einstimmig zugestimmt und beantragt den Verbandsgemeinden die Genehmigung des Baukredits

von Fr. 2'800'000 (inkl. MwSt.) für die Erstellung eines neuen Zwischenbaus zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost des Oberstufenschulhauses.

Der ausführliche Antrag der Oberstufe Herzogenbuchsee sowie die Unterlagen zum Projekt lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und waren auf der Gemeinewebsite (News) aufgeschaltet.

Urs Zumstein dankt Martin Ingold für die Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass bereits der Presse entnommen werden konnte, dass in den nächsten Jahren vermutlich noch weitere solche Kredite beantragt werden, da bei den Schulliegenschaften in Herzogenbuchsee aufgestauter Unterhalt ansteht und sich auch die Verhältnisse geändert haben. Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Baukredit in der Höhe von Fr. 2'800'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung eines neuen Zwischenbaus zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost des Oberstufenschulhauses im Rahmen der Sofortmassnahmen des Zyklus 3 der Schulraumplanung zuzustimmen;
2. Die Oberstufenkommission Herzogenbuchsee mit der Ausführung und Vergabe zu beauftragen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Erneuerung Software (Gemeindeapplikationen) der Gemeindeverwaltung; Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben, Beratung und Genehmigung
-

Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt dieses Geschäft vor.

Im Jahr 2014 wurde mit der Hürlimann Informatik AG ein Vertrag für die Software der Gemeindeapplikationen abgeschlossen. In den letzten Jahren wurden auch ständig weitere Software angeschafft, wenn es sich dabei um eine sinnvolle Ausgabe handelte, welche die Effizienz steigert. Die zunehmend komplexen Geschäfte konnten bisher ohne Stellenprozentenerhöhungen erledigt werden, was auch an der effizienten Infrastruktur liegt. Der Vertrag läuft per 31.07.2022 aus und ist zu erneuern. Es soll wiederum ein Vertrag über 7 Jahre (respektive 7.5 Jahre, Anpassung an Kalenderjahr) abgeschlossen werden.

Gemäss Offerte der Hürlimann Informatik AG belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeindeapplikationen unverändert auf rund Fr. 20'000.00 pro Jahr. Da die Ausgabenbefugnis des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben maximal Fr. 5'000.00 beträgt, hat die Gemeindeversammlung darüber zu beschliessen.

Die Gemeinde wechselte die Software (Gemeindeapplikationen) erstmals im Jahr 2014 zu der Hürlimann Informatik AG. Da diese Gemeindeapplikationen sehr zufriedenstellend funktionieren und ein Wechsel zu einer anderen Firma aufwändig sowie kostspielig wäre, wurde auf das Einholen von Vergleichsofferten verzichtet.

Die Ausgaben sind im Budget sowie Finanzplan eingestellt und sind finanziell tragbar.

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Gemeindesoftware (Gemeindeapplikationen) für jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 20'000.00.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Hochwasserschutz und Revitalisierung Önz Bollodingen; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat Rudolf Schneider stellt dieses Geschäft vor.

Die Arbeiten für das Hochwasserschutzprojekt und Revitalisierung der Önz in Bollodingen wurden abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum/Jahr	Kredit	Beschreibung		
02.12.2015	140'000.00	Beschluss GV Planungskredit Wasserbauplan		
09.05.2017	13'000.00	Nachkredit GR Planungskredit Wasserbauplan		
07.12.2016	80'000.00	Beschluss GV Landkauf Parz. Nr. 140, Bollodingen		
21.06.2017	240'000.00	Beschluss GV Projektkredit Bauausführung		
13.12.2017	1'600'000.00	Beschluss GV Baukredit		
Bruttokredit	2'073'000.00		Ausgaben	Einnahmen
2015		Total	989.35	0.00
2016		Total	157'042.85	138'100.00
2017		Total	195'578.70	168'892.95
2018		Total	850'557.85	774'500.00
2019		Total	413'981.95	305'000.00
2020		Total	203'653.20	270'115.85
2021		Total	3'092.40	38'000.00
		Total Jahre 2015-2021	1'824'896.30	1'694'608.80
		Kreditunterschreitung	-248'103.70	
		<i>Nettokosten z.L. EG (Info)</i>		130'287.50

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. -248'103.70:

- Diverse Offertpositionen zu hoch geschätzt
- Risikokosten/Reserven nicht gebraucht

- Fassadenreinigungen massiv günstiger
- Weniger Bepflanzungen benötigt
- Notariatskosten nicht ausgeschöpft
- MwSt.-Satz bei Kreditzusammenstellung höher

Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen nur rund Fr. 130'000.00.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 20.10.2021 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Urs Zumstein dankt Rudolf Schneider für die Erläuterungen. Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Beschluss

Von der Kreditabrechnung wird Kenntnis genommen.

Rudolf Schneider informiert, dass am Damm bereits wieder gebaut wird. Aufgrund der starken Niederschläge entstanden zwei Löcher beim Durchlassbauwerk. Diese sind aufgrund des feinen Materials entstanden, welche durch den Regen in das Filterkies gespült wurden. Beim Öffnen des Dammes konnte festgestellt werden, dass der Dammaufbau davon nicht betroffen und in Ordnung ist. Beim Durchlassbauwerk wird nun ein anderes Material eingebaut und danach wieder gedeckt. Die Kosten werden zu ca. 60% vom Kanton subventioniert.

Urs Zumstein informiert, dass einem Artikel der Berner Zeitung das verhinderte Schadenpotenzial aufgrund des Rückhaltebeckens entnommen werden konnte. Durch das Bauwerk konnten bei den starken Niederschlägen riesige Schäden verhindert werden. Jedoch zeigten die Niederschläge auch auf, dass andere Gewässer wie die Altache und der Stauffenbach Schaden anrichten können. Aufgrund dessen sind auch bei diesen Gewässern Hochwasserschutzmassnahmen ein Thema.

Rudolf Schneider informiert weiter, dass die starken Niederschläge im Sommer zeigten, dass noch zu viel Wasser beim Durchlass hindurchfliesst. Aufgrund dessen wurde das Drosselblech etwas herunter gesetzt. Dadurch wird künftig mehr Wasser im Einstaubereich einstauen und dafür weniger Wasser hindurch fließen.

9. Verschiedenes

- Gemeindewahlen 2022

Die aktuelle Legislatur läuft per 31.12.2022 aus. Die Gemeinderatswahlen finden am 07.12.2022 statt. Martin Ingold wird sich nicht mehr als Gemeinderat zur Verfügung stellen. Die Ausschreibung erfolgt ca. Mitte September 2021.

- Wärmeverbund Bettenhausen

Die Allotherm AG erarbeitete eine Machbarkeitsstudie, welche allen interessierten Grundeigentümern am 14.10.2021 vorgestellt wurde. Die Burgergemeinden wurden für eine Beteiligung angefragt, was jedoch abgelehnt wurde. Als nächstes findet nun die Abschlussbesprechung mit der Allotherm AG statt. Danach wird der Gemeinderat entscheiden, ob und wie das Projekt weiterverfolgt werden soll.

- Sanierungskonzept Gemeindeliegenschaften

Die Zumast AG erarbeitete ein Sanierungs- und Investitionskonzept. Darin wurden die Bereiche Elektro, Sanitär, Heizung, Gebäudehülle und energetische Sanierung

gen geprüft. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Massnahmen dauert mindestens 10 Jahre. Es handelt sich um komplexe Arbeiten. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat entschieden, eine Nichtständige Kommission zu gründen. Darin werden Vertreter des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung sowie eine technische Begleitung dabei sein. Zusätzlich sollen 1-2 Einwohner/innen in der Kommission Einsitz nehmen. Interessierte dürfen sich bis am 09.01.2022 bei der Gemeindeverwaltung melden.

- Bodenverbesserungsgenossenschaft

Am 21.10.2021 fand ein Informationsanlass für die Eigentümer statt. Zurzeit gilt immer noch der alte Bestand. Die Bodenkartierungen werden bis Ende Jahr abgeschlossen. Danach werden die genauen Flächen bereinigt, damit in ca. einem Jahr der alte Bestand öffentlich aufgelegt werden kann. Zurzeit finden die Wunschtage statt, an welchen die Grundeigentümer ihre Wünsche angeben können.

Zudem können sie mitteilen, wenn sie z.B. Land kaufen oder verkaufen möchten. Auf der Website der Bodenverbesserungsgenossenschaft sind die News jeweils aufgeschaltet.

Gleichzeitig wurde nun ein separates Projekt für die Revitalisierung und Umlegung der Altache gestartet. Es handelt sich zwar um ein eigenständiges Projekt, muss jedoch gleichzeitig mit der Gesamtmelioration angegangen werden.

- Behördenmitglieder

Sabrina Leu ist per 30.09.2021 aus der Kulturkommission ausgeschieden. Als neues Mitglied der Kulturkommission konnte Daniela Strähl gewählt werden.

- Urs Zumstein verliert die Liste der Todesfälle und Geburten des Jahres 2021. Seit der Dezember Gemeindeversammlung 2020 sind 51 Personen aus Bettenhausen weggezogen und 52 Personen zugezogen. Die Einwohnerzahl lag per 30.11.2021 bei 642.

- E-Buxi

Seit November 2021 fährt das E-Buxi nach dem letzten Bus bis nach Bettenhausen. Damit konnte die Lücke zwischen dem letzten Bus und der letzten Zugverbindung von/nach Herzogenbuchsee geschlossen werden.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Bürger/innen für das Erscheinen. Weiter bedankt er sich bei den Rats- und Kommissionsmitgliedern sowie dem Verwaltungs- und Hauswartinpersonal für die gute Zusammenarbeit. Der Präsident wünscht Allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Naomi Appel
Gemeindeschreiberin